

Kartierbericht
zum Projekt
Entwicklung eines Gewerbegebietes
im Industriegebiet der Stadt
Bergen auf Rügen

Auftraggeber: **Erd-, Straßen- und Tiefbau GmbH Rügen**
Ringstraße 139
18528 Bergen auf Rügen

raith hertelt fuß
Frankendamm 5
18439 Stralsund

Auftragnehmer und
Bearbeiter: **Dipl.-Biol. Thomas Frase**
John-Brinckman-Str. 10
18055 Rostock

Rostock, 03.10.2017

Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG	2
2	METHODEN	3
2.1	BRUTVOGELKARTIERUNG.....	3
3	ERGEBNISSE UND BEWERTUNG	4
3.1	BRUTVÖGEL.....	4
3.1.1	<i>Allgemeine Ergebnisse</i>	4
3.1.2	<i>Nahrungsgäste</i>	5
4	ZUSAMMENFASSUNG	6
5	LITERATUR	7

1 Einleitung

Das ca. 1,74 Hektar große Plangebiet liegt im Industriegebiet am westlichen Ortsrand der Stadt Bergen auf Rügen. Die gesamte Fläche befindet sich zwischen der Nonnenseestraße im Westen, der Ringstraße im Süden und einem bestehendem Gewerbebetrieb im Osten. Ziel der Planung ist die Entwicklung eines Gewerbegebiets.

Im Zuge der Planung ist es auf Grund zu erwartender Beeinträchtigungen notwendig, die Betroffenheit der Brutvögel im Bereich des Vorhabens darzulegen. Dafür erfolgte im Jahr 2017 eine umfangreiche Brutvogelerfassung. Die Ergebnisse der Brutvogelkartierung werden im vorliegenden Bericht dokumentiert.

Die Biotopausstattung des Untersuchungsgebiets wird im gesamten Bereich hauptsächlich von Sukzessionsgehölzen geprägt. Im Norden sind dies vor allem Weiden und Erlen, die dort auch als Bäume auftreten. In den übrigen Bereichen sind vornehmlich niedrige Brombeer- und Weidengebüsche zu finden. Zwischen den Gehölzen befinden sich Landreitgrasfluren sowie ruderale Staudenfluren. (Abbildung 3).

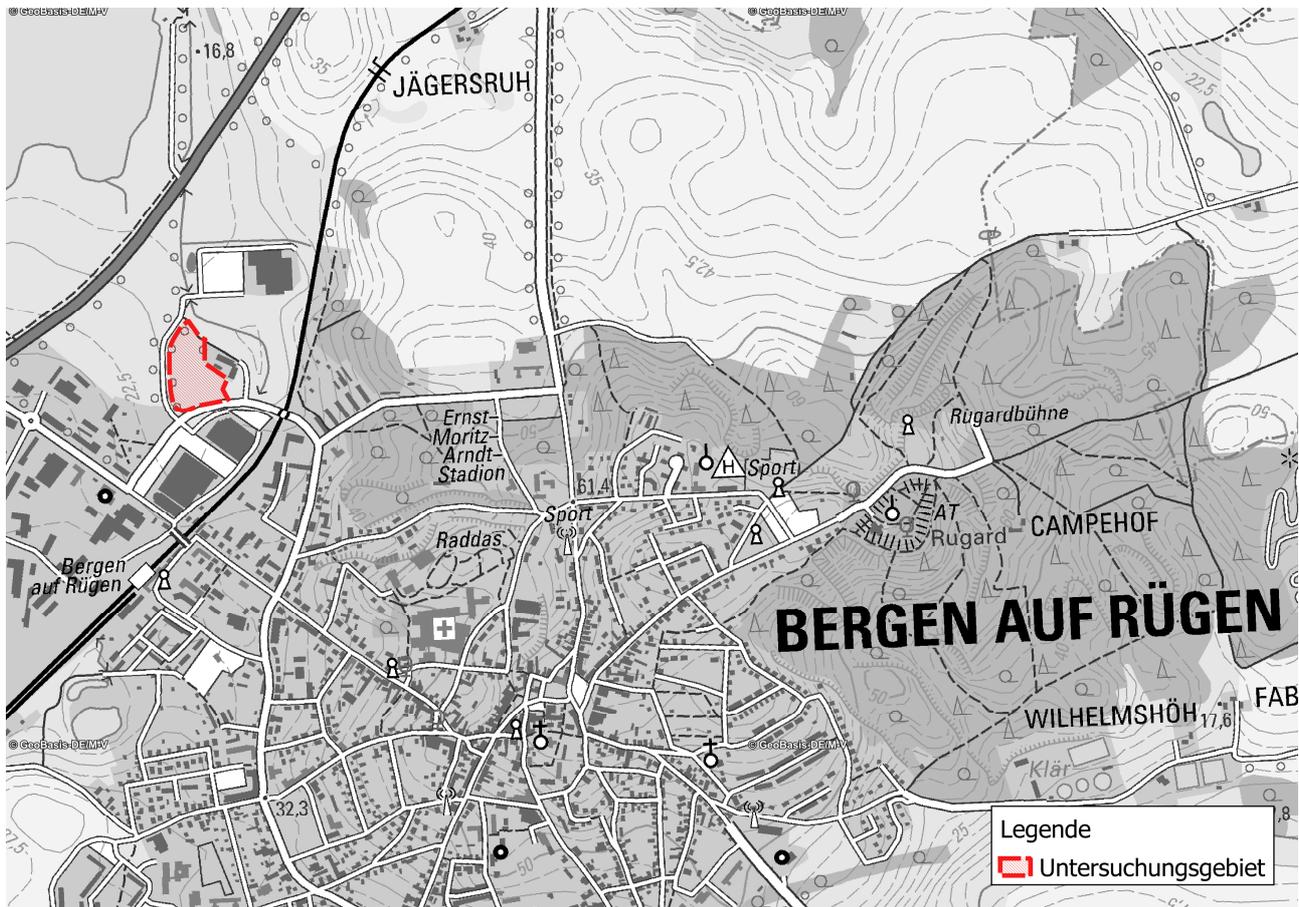


Abbildung 1: Lage des Untersuchungsgebiets (rot schraffiert) am westlichen Ortsrand der Stadt Bergen auf Rügen.

2 Methoden

2.1 Brutvogelkartierung

Die Methodik der Brutvogelerfassung richtet sich nach SÜDBECK et al. (2005) und entspricht den allgemein anerkannten Standards der Brutvogelerfassung. Dabei wurde die Fläche mehrmals abgegangen und auf revieranzeigende Brutvögel untersucht. Es wurde ein Fernglas (Zeiss Victory 10x42) verwendet.

Die Unterscheidung der Arten erfolgte anhand der spezifischen Lautäußerungen sowie durch Sichtbeobachtungen. Die Zuweisung der Eigenschaften "Brutverdacht" (BV) bzw. „Brutnachweis" (BN) richtet sich nach den in SÜDBECK et al. (2005) vorgeschlagenen artspezifischen Kriterien.

Für die Gefährdungseinschätzung der Brutvögel wurden die Roten Listen für Mecklenburg-Vorpommern (VÖKLER et al. 2014) bzw. für Deutschland (GRÜNEBERG et al. 2015) herangezogen.

Die Brutvogelkartierung wurde im Untersuchungsgebiet an folgenden Terminen durchgeführt:

- 28. April 2017 Brutvogelkartierung (morgens)
- 06. Mai 2017 Brutvogelkartierung (morgens)
- 20. Mai 2017 Brutvogelkartierung (morgens)
- 28. Mai 2017 Brutvogelkartierung (morgens)
- 13. Juni 2017 Brutvogelkartierung (nachts)

3 Ergebnisse und Bewertung

3.1 Brutvögel

3.1.1 Allgemeine Ergebnisse

Im Verlauf der Brutvogelkartierung wurden insgesamt acht Vogelarten als Brutvögel innerhalb des Untersuchungsraumes bzw. nah angrenzend festgestellt.

Von den beobachteten Vogelarten ist keine Art mit einem Gefährdungsstatus in den Roten Listen der Bundesrepublik Deutschland bzw. Mecklenburg-Vorpommerns geführt.

Nach FROELICH & SPORBECK (2010) ist in Mecklenburg-Vorpommerns eine vertiefte artenschutzrechtliche Prüfung für folgende Vogelarten erforderlich:

- Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie,
- Rastvogel-Arten mit regelmäßig genutzten Rast-, Schlaf-, Mauserplätzen oder anderen Ruhestätten,
- Gefährdete Arten (Rote Liste M-V bzw. der BRD: Kategorie 0-3),
- Arten mit besonderen Habitatansprüchen (Horstbrüter, Gebäudebrüter, Höhlenbrüter, Kolonienbrüter, große Lebensraumausdehnung),
- Streng geschützte Vogelarten nach Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung,
- in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97 gelistete Vogelarten,
- Arten, für die das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern eine besondere Verantwortung trägt (mindestens 40 % des gesamtdeutschen Bestandes oder mit weniger als 1.000 Brutpaaren in M-V).

In Tabelle 1 sind alle Brutvögel der Untersuchungsgebietes aufgelistet. Wertgebende, gefährdete oder besonders geschützten Brutvogelarten, die nach FROELICH & SPORBECK (2010) einzelartlich betrachtet werden müssen, wurden im Untersuchungsgebiet nicht nachgewiesen. Die räumliche Zuordnung der Nachweise ist der Abbildung 2 zu entnehmen.

Tabelle 1: Gesamtartenliste der Brutvögel im Untersuchungsgebiet Bergen. Wertgebende, gefährdete und besonders geschützte Brutvögel wurden nicht nachgewiesen.

wissenschaftlicher Name	deutscher Name (Kürzel)	Schutz / Gef. / Bed.*)	Status **)
1. <i>Parus major</i>	Kohlmeise (K)		BV
2. <i>Phylloscopus collybita</i>	Zilpzalp (Zi)		BV
3. <i>Pica pica</i>	Elster (E)		BN
4. <i>Prunella modularis</i>	Heckenbraunelle (He)		BV
5. <i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke (Dg)		BV
6. <i>Troglodytes troglodytes</i>	Zaunkönig (Z)		BV
7. <i>Turdus philomelos</i>	Singdrossel (Sd)		BV
8. <i>Turdus merula</i>	Amsel (A)		BV

* Schutz BASV-S: Nach der Bundesartenschutzverordnung als „streng geschützt“ eingestufte Art.
EG: Nach der Richtlinie 2009/147/EG (EU-Vogelschutzrichtlinie) sind für diese Vogelarten besondere Schutzmaßnahmen hinsichtlich ihrer Lebensräume anzuwenden, um ihr Überleben und ihre Vermehrung in ihrem Verbreitungsgebiet sicherzustellen.
EG338: Nach der Verordnung (EU) Nr. 709/2010 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels streng geschützte Art.

Gef. Rote Liste Mecklenburg-Vorpommerns (VÖKLER et al. 2014)
Rote Liste der Bundesrepublik Deutschland (GRÜNEBERG et al. 2015)

Bed. !: in MV > 40% des Gesamtbestandes in Deutschland
!!: in MV > 60% des Gesamtbestandes in Deutschland (LUNG 2016)

** Status BV – Brutverdacht, BN – Brutnachweis

3.1.2 Nahrungsgäste

Als Durchzügler und Nahrungsgäste wurden die Arten Fitis, Gartengrasmücke, Girlitz, Goldammer, Hausrotschwanz, Mönchsgrasmücke, Sprosser und Stieglitz im Untersuchungsgebiet beobachtet.

4 Zusammenfassung

In der Stadt Bergen auf Rügen wurde ein ca. 1,74 Hektar großes Areal im Industriegebiet am westlichen Ortsrand der Stadt hinsichtlich der Brutvogelfauna untersucht.

Im Verlauf der Brutvogelkartierung wurden insgesamt acht Brutvogelarten innerhalb des Untersuchungsraumes bzw. nah angrenzend festgestellt.

Von den beobachteten Vogelarten ist keine Art mit einem Gefährdungsstatus in den Roten Listen der Bundesrepublik Deutschland bzw. Mecklenburg-Vorpommerns geführt.

Wertgebende, gefährdete oder besonders geschützten Brutvogelarten, welche nach FROELICH & SPORBECK (2010) einzelartlich betrachtet werden müssen, wurden im Untersuchungsgebiet nicht nachgewiesen.

5 Literatur

- FROELICH & SPORBECK (2010): Leitfaden Artenschutz in Mecklenburg-Vorpommern. Hauptmodul Planfeststellung / Genehmigung. Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V, Stand: 20.9.2010.
- GRÜNEBERG, C., H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015. Ber. Vogelschutz 52: 19-67
- LUNG - LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE M-V (2016): Angaben zu den in Mecklenburg-Vorpommern heimischen Vogelarten. In der Fassung vom 08. November 2016.
- SÜDBECK, P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (HRSG., 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel in Deutschland. Radolfzell.
- VÖKLER, F., HEINZE, B., SELLIN, D., ZIMMERMANN, H. (2014): Rote Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns. 3. Fassung, Stand Juli 2014.



Abbildung 2: Lage der Reviere der Brutvögel im Untersuchungsgebiet der Stadt Bergen. Für die Zuordnung der Abkürzungen zu den Brutvogelarten siehe Tabelle 1.



Abbildung 3: Blick von der Nonnenseestraße im Nordwesten in das Untersuchungsgebiet.